Ü B E R S I C H T

über die
Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte
von A – Z

Bereich	Produkt	Erläuterung	Betrag in €/ Steuersatz	gültig seit
Abwasserbeseitigung	538000			
*-Schmutzwassergebühr		je m³	2,95	01.01.2020
*-Niederschlagswasser-Gebühr		je m²	0,50	01.01.2020
* Anlieferungen an der Kläranlage aus:				
Kleinkläranlagen		je m³	49,50	01.01.2020
geschlossenen Gruben		je m³	4,95	01.01.2020
* Abwasserbeitrag		1. Kanalbeitrag je m² Nutzungsfläche	2,80	01.01.2008
		2. Klärbeitrag je m² Nutzungsfläche	0,80	01.01.2008
Altes Rathaus	124000			
* Benutzungsentgelt		Saal mit Küche:		01.07.2015
		1. örtl. Vereine, Parteien, Vereinigungen und Verbände		
		a) ohne Eintritt	0,00	
		b) mit Eintritt	20,00	
		2. ehrenamtlich in der Gemeinde tätige Personen, Personenvereinigungen, Gruppen und Initiativen	0,00	
		3. natürliche und juristische Personen aus Bodelshausen		
		a) Privatnutzung	100,00	
		b) Hochzeit	150,00	
		4. Gewerbliche Veranstaltung	150,00	
		5. Standesamtliche Trauung Zuschlag zur Standesamtsgebühr	75,00	
		6. Hausmeister	25,00	
		Reinigung	23,50 / 23,70	01.01.2020 01.03.2020
Bestattungswesen	553000			
* Friedhofsgebühren		1. Nutzungsgebühr		01.01.2016
		- Reihengrab	685,00	
		- Rasenreihengrab	1.540,00	
		- anonymes Reihengrab	1.120,00	
		- Reihengrab in Gemeinschaftsgrab	1.795,00	
		- Wahlgrab	1.950,00	
		- Rasenwahlgrab	4.000,00	
		- Urnenreihengrab	475,00	
		- anonyme Urnengrabstätte	495,00	
		- Urnengrabstätte Gemeinschaftsgr.	805,00	
		- Urnengrabstätte in Urnenwand	945,00	
		- Urnenwahlgrab	890,00	
		2. Bestattungsgebühr		
		- Reihen- /Wahlgrab	455,00	
		- Urne in Grabfeld	275,00	
		- Urne in Urnenwand	95,00	
		3. Trittplatten		
		- Reihengrab	465,00	
		- Rasenreihengrab	235,00	
		- Wahlgrab	600,00	
		- Rasenwahlgrab	370,00	
		- Urnenreihengrab	275,00	

Bereich	Produkt	Erläuterung	Betrag in €/ Steuersatz	gültig seit
Bücherei im Forum	272000			
* Benutzungsgebühren		1) Büchereiausweis (einmalig):		01.01.2016
		- Erwachsene	5,00	
		- Kinder und Jugendliche	0,00	
		2) Ersatzausweis		
		- Erwachsene	5,00	
		- Kinder und Jugendliche	2,50	
		3) Leihfristüberschreitung		
		- Erwachsene	ab 2,00	
		- Kinder und Jugendliche	ab 1,00	
		4) Schadensersatz	je nach Art	
Erschließungen	541000			
* Erschließungsbeitrag			95 % des Aufwands	01.01.2010
Festplatz	424103			
* Benutzungsgebühr		je Veranstaltungstag (ohne Strom und Wasser)		01.01.2002
		- Veranstaltungen mit Bewirtung und großem Zelt	125,00	
		- Sonstige Veranstaltungen	50,00	
Feuerlöschwesen	126000			
* Kostenersätze für Einsätze der Feuerwehr		nach der tatsächlichen Inanspruchnahme z. B. je Std.		
		Feuerwehrmänner	13,00	01.01.2020
		TLF 16	35,00	01.01.2002
		TLF 16/25	80,00	
		GW-Gefahrgut	45,00	
		SW 2000	45,00	
		MTW/ELW	25,00	

Bereich	Produkt	Erläuterung	Betrag in €/ Steuersatz	gültig seit
FORUM * Benutzungsentgelt	573000	je nach genutzten Räumen und Veranstalter je Tag und Dauer 1) Saal (ganzer Saal) a) örtl. Vereine, Vereinigungen, Verbände - ohne Küche, ohne Eintritt - ohne Küche, mit Eintritt - Zuschlag für Küchenbenutzung - Bar - Bühnenbenutzung - Bühnenbeleuchtung b) natürliche und juristische Personen aus Bodelshausen - ohne Küche, ohne Eintritt - Zuschlag für Küchenbenutzung - Bar - Bühnenbenutzung - Bühnenbeleuchtung c) gewerbliche Veranstaltungen von Betrieben aus Bodelshausen - ohne Küche, ohne Eintritt - ohne Küche, mit Eintritt - Zuschlag für Küchenbenutzung - Bar - Bühnenbenutzung - Bühnenbeleuchtung d) Veranstaltungen von natürl. und jur. Personen aus Bodels- hausen für Personen außerhalb von Bodelshausen u. gewerbl. Veranstaltungen v. Betrieben außerhalb v. Bodelshausen - ohne Küche, ohne Eintritt - ohne Küche, mit Eintritt - Zuschlag für Küchenbenutzung - Bar - Bühnenbenutzung - Bühnenbeleuchtung 2) Jugendraum - Einzelveranstaltung - Heizkostenzuschlag (1.11.-31.3.) - Discos u.ä. Veranst. mit Eintritt - regelmäßige Proben je Probe - Heizkostenzuschlag (1.11.-31.3.) 3) Zusätzliche Dienste - Heizung - Hausmeister - Reinigung	<4/<8/>8 Std. 20,--/25,--/40,-- 55,--/75,--/110,-- 15,--/20,--/25,-- 15,-- 25,-- bis 30,-- 10,-- 70,--/100,-- /150,-- 30,--/40,--/50,-- 25,-- 25,-- bis 30,-- 10,-- 105,--/150,--/225,- - 175,--/250,--/375,- - 40,--/50,--/75,-- 25,-- 50,-- bis 60,-- 25,-- 140,--/200,--/300,- - 200,--/300,--/450,- - 60,--/80,--/100,-- 50,-- 50,-- bis 60,-- 25,-- 10,-- bis 50,-- 5,-- bis 10,-- 75,-- bis 90,-- <2/<4/>4 Std. 5,--/10,--/15,-- 3,--/ 6,--/ 9,-- 50,--/75,--/100,-- 25,-- / Std. 26,50/ Std. jeweils + 19 % MwSt	01.01.2005 01.01.2020

Bereich	Produkt	Erläuterung	Betrag in €/ Steuersatz	gültig seit
Freizeitgelände Heiden	551010			
* Benutzungsgebühr		Blockhütte	80,00	01.01.2009
		Außenanlagen	10,00	
Gutachterausschuss	511100			
* Schätzungsgebühren		Wertabhängige Gebühr		
		bis 100.000 € mind.	200,00	01.01.2002
		bis 250.000 € mind.	500,00	
		bis 500.000 € mind.	900,00	
		bis 5 Mio. € mind.	1.250,00	
		über 5 Mio. € mind.	4.000,00	
Gymnastikraum	211010			
* Benutzungsentgelt		Übungsbetrieb für sportliche Zwecke		01.01.2005
		je angefangene Stunde		
		örtliche Vereine		
		Jugend	0,25	
		Erwachsene	0,50	
		auswärtige Vereine		
		Jugend	0,50	
		Erwachsene	1,00	
		Sonstige	2,00	
Häckselplatz	537202			
		Anlieferung Häckselgut:	0,00	
		Anlieferung Grüngut:	0,00	21.11.2015
Hundesteuer	611000			
		1. Hund / Jahr	78,00	01.01.2011
		jeder weitere Hund / Jahr	156,00	
		Gefährlicher Hund / Jahr	360,00	
		jeder weitere gefährliche Hund / Jahr	720,00	
Jugendhaus „Fokus"	362003			
* Benutzungsgebühr		Privatpersonen,	100,00	01.07.2016
		Vereine ohne Jugendabteilung	80,00	
		Steinäcker-Schule, Vereine mit Jugendabteilung	0,00	
		Reinigung	31,50/Std.	01.01.2020

Bereich	Produkt	Erläuterung	Betrag in €/ Steuersatz	gültig seit
Kinderbetreuungs-einrichtungen	365000 - 365005			
* Gebühren		je Kind und Monat für Familien mit Kindern unter 18 Jahren:		01.01.2020
		<u>1. Regelöffnungszeit 32,5 Std.</u>		
		Daimlerstraße, Oberwiesen	126,80	
		- 1 Kind	97,50	
		- 2 Kinder	65,00	
		- 3 Kinder	21,70	
		- 4 Kinder	0	
		- 5 und mehr Kinder		
		<u>2. Verlängerte Öffnungszeit 35 Std.</u>		
		Achalm-, Bahnhof-, Daimlerstraße, Oberwiesen	136,90	
		- 1 Kind	105,20	
		- 2 Kinder	70,20	
		- 3 Kinder	23,40	
		- 4 Kinder	0	
		- 5 und mehr Kinder		
		<u>3. Ganztagesbetreuung 45 Std.</u>		
		Achalmstraße, Oberwiesen,	236,90	
		- 1 Kind	211,80	
		- 2 Kinder	184,10	
		- 3 Kinder	148,10	
		- 4 Kinder	0	
		- 5 und mehr Kinder		
		4. <u>Ganztagesbetreuung 49 Std.</u>		
		Achalmstraße, Oberwiesen,	257,80	
		- 1 Kind	230,60	
		- 2 Kinder	200,50	
		- 3 Kinder	161,20	
		- 4 Kinder	0	
		- 5 und mehr Kinder		
		<u>5. Kinderkrippe</u>		
		Kinderhaus Birkenweg		
		<u>5.1 Verlängerte Öffnungszeit 35 Std.</u>	345,00	
		- 1 Kind	256,00	
		- 2 Kinder	174,00	
		- 3 Kinder	69,00	
		- 4 Kinder	0	
		- 5 und mehr Kinder		
		Kinderhaus Birkenweg		
		<u>5.2 Ganztagesbetreuung 45 Std.</u>	517,50	
		- 1 Kind	384,00	
		- 2 Kinder	261,00	
		- 3 Kinder	103,50	
		- 4 Kinder	0	
		- 5 und mehr Kinder		
		Mittagstisch pro Tag und Kind:	2,60	01.01.2017
		für Kinder unter 3 Jahre	3,20	
		für Kinder über 3 Jahre		
		Frühstück pro Tag und Kind:	0,70	
		für Kinder unter 3 Jahre		

Bereich	Produkt	Erläuterung	Betrag in €/ Steuersatz	gültig seit
Krebsbachhalle	424101			
* Benutzungsentgelt		1. Sportliche Zwecke		01.01.2005
		je Hallenteil und angef. Std.		
		1.1 Übungsbetrieb		
		örtliche Vereine		
		Jugend	1,00	
		Erwachsene	2,00	
		auswärtige Vereine		
		Jugend	2,00	
		Erwachsene	4,00	
		Sonstige	8,00	
		1.2 Sportveranstaltungen		
		Pflichtspiele	0,00	
		Sonstige Veranstaltungen:		
		örtliche Vereine		
		Jugendveranstaltung		
		ohne Eintritt	0,75	
		ohne Eintritt mit Bewirtung	0,90	
		mit Eintritt	1,50	
		mit Eintritt u. mit Bewirtung	1,80	
		Erwachsenenveranstaltung		
		ohne Eintritt	1,50	
		ohne Eintritt mit Bewirtung	1,80	
		mit Eintritt	3,00	
		mit Eintritt u. mit Bewirtung	3,60	
		auswärtige Vereine		
		Jugendveranstaltung		
		ohne Eintritt	1,50	
		ohne Eintritt mit Bewirtung	1,80	
		mit Eintritt	3,00	
		mit Eintritt u. mit Bewirtung	3,60	
		Erwachsenenveranstaltung		
		ohne Eintritt	3,00	
		ohne Eintritt mit Bewirtung	3,60	
		mit Eintritt	6,00	
		mit Eintritt u. mit Bewirtung	7,20	
		Sonstige Veranstalter	7,50 bis 9,00	
		2. Sonstige Zwecke		
		je Hallenteil	<4/<8/>8 Std.	
		örtliche Vereine		
		ohne Eintritt	35,--/50,--/75,--	
		mit Eintritt	50,--/75,--/100--	
		auswärtige Vereine		
		ohne Eintritt	50,--/75,--/100,--	
		mit Eintritt	100,--/125,--/150,--	
		Sonstige Veranstalter	125,--/150,--/175,--	
		Küchenbenutzung	40,--/50,--/75,--	
		3. Zusätzliche Dienste bei 1.2 und 2.		
		- Energiekosten	nach Aufwand	
		- Hausmeister	25,00 / Std.	
		- Reinigung	26,50 / Std.	01.01.2020
			jeweils + 19 % MwSt	
Märkte	573000			
* Marktgebühr		Ostermarkt und sonstige Märkte		
		je m Standlänge	1,50	01.01.2002
		Mindestgebühr	5,00	

Bereich	Produkt	Erläuterung	Betrag in €/ Steuersatz	gültig seit
Realsteuerhebesätze	611000			
* Grundsteuer A			320 %	01.01.2005
* Grundsteuer B			330 %	01.01.2005
* Gewerbesteuer			340 %	01.01.2005
Steinäcker-Schule	211010			
* Mittagstisch		Essen pro Tag und Kind		
		Grundschüler:	3,00	01.01.2017
		Gäste (Erwachsene):	4,00	01.01.2017
		Ermäßigtes Essen:	1,00	01.09.2009
* Spätbetreuung		je Kind und Monat für Familien mit Kindern unter 18 Jahren (bei 5 Tagen / Woche):		01.09.2008
		- 1 Kind	40,30	
		- 2 Kinder	34,55	
		- 3 Kinder	32,45	
		- 4 Kinder	30,25	
Stellplatzablösung	541000			
* Ablösebetrag		je abzulösendem Stellplatz	3.500,00	01.01.2002
Tribüne	281000			
* Benutzungsgebühr		je Veranstaltung	250,00	01.01.2002
Schulturnhalle	424102			
* Benutzungsentgelt		1. Sportliche Zwecke je angef. Stunde	Siehe Krebsbachhalle	01.01.2005
		2. Sonstige Zwecke		
		Turnhalle je Tag	150,00	
		Schulküche je Tag	40,00	
		Heizung je Tag	50,00	
		3. Zusätzliche Dienste bei 1.2 und 2.		
		- Hausmeister	25,00 / Std.	
		- Reinigung	26,00 / Std.	01.01.2020
		- Schonbelag auslegen	100,00	
		- Schonbelag aufräumen	25,00 / Std.	
Vergnügungssteuer	611000			
		Für jeden angefangenen Kalendermonat für das Bereithalten eines Gerätes:		01.07.2011
		1. mit Gewinnmöglichkeit	20 % vom Bruttobetrag	
		2. ohne Gewinnmöglichkeit		
		- in einer Spielhalle o.ä. Unternehmen	130,00	
		- an einem sonstigen Ort (z.B. Gaststätte)	65,00	
Verwaltung				
* Verwaltungsgebühr	versch.		nach VwGebO	01.01.2002
Wasserversorgung	533000			
* Wasserzins		je m³	2,35	01.01.2020
		je m³ über 6.000 m³/Jahr	2,10	
		Grundgebühr Zähler Qn 2,5	2,50	
* Bauwasser		sofern nicht durch Wassermesser ermittelt, werden je 100 m³ umbautem Raum 6 m³ Wasserverbrauch zugrundegelegt.	2,10 jeweils + 7% MwSt	01.01.2015
* Standrohr		Grundgebühr je angef. Woche	10,00	01.01.2008
* Wasserversorgungs-beitrag		je m² Nutzungsfläche	3,00 + 7 % MwSt	01.01.2008
WC-Wagen	281000			
* Benutzungsgebühr		je Veranstaltung	150,00	01.01.2002

Stand Januar 2020